

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

2. August 2017

zum Thema

"Berufsanerkennung – der Schlüssel für eine rasche Arbeitsmarkt-Integration von gut Qualifizierten in OÖ: Möglichkeiten, Hindernisse & neuer Leitfaden"

Weitere Referent/innen:

- **Nermina Imamovic, MA** (Kompetenzzentrum von migrare – Zentrum für Migrant/innen in OÖ)
- **Milica Tomić**, Beratungszentrum für Migrant/innen Wien, Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
- **Abir Mahmoud** (Mathematikerin aus Libyen)
- **Hasan Kinan** (Zahnarzt aus Syrien)

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

"Berufsanerkennung – der Schlüssel für eine rasche Arbeitsmarkt-Integration von gut Qualifizierten in OÖ: Möglichkeiten, Hindernisse & neuer Leitfaden"

Arbeit ist der Schlüssel der Integration, Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Deutsch als Voraussetzung wird daher in Oberösterreich schon während des laufenden Asylverfahrens gelehrt, über 1.000 Kurse mit über 15.000 Kursplätzen, dezentral verteilt in ganz OÖ werden vom Land OÖ gefördert. Während des Verfahrens sind die Arbeitsmöglichkeiten aber sehr eingeschränkt – aktuell gibt es sieben Bereiche, die offen stehen für Asylwerbende, etwa Praktika, gemeinnützige Tätigkeiten, Dienstleistungsschecks, Saisonarbeit oder Selbstständigkeit.

LR Rudi Anschöber: *„Junge Asylwerbende dürfen in Österreich in Mangelberufen auch eine Lehre starten, OÖ ist mit rund 200 Lehrlingen absoluter Vorreiter. Hier werden rascher Spracherwerb, Orientierung, soziales Miteinander, Beschäftigung und Ausbildung wunderbar miteinander verknüpft – diese Jugendlichen bekommen eine neue Perspektive und eine große Chance. Aber unser Ziel muss es generell sein, genügend Aus- und Weiterbildungsplätze anzubieten, um einerseits z.B. dem Facharbeitermangel in OÖ entgegenzuwirken, andererseits um den harten Kampf in Hilfsarbeiterjobs nicht weiter anzuheizen.“*

Die Qualifikationen und Ausbildungen von gut Qualifizierten mit Fluchtgeschichte – immerhin 25% der Befragten der oö. Grundversorgung haben Matura oder Hochschulabschluss – müssen daher möglichst rasch anerkannt werden – und so der Weg für ein erfolgreiches Berufsleben geebnet werden, auch zu Gunsten der österreichischen Wirtschaft.

Da es eine Vielzahl an Erfordernissen und Möglichkeiten bei der Anerkennung von Qualifikationen gibt, wurden in Österreich 2013 die „Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen“ (AST) zur Unterstützung eingerichtet. Seit ihrer Gründung bis heute, haben Berater/innen der

Anlaufstellen mehr als 30.000 Personen beraten. In Oberösterreich hat migrare – Zentrum für Migrant/innen OÖ diese Beratungen inne, rund 5.000 Personen wurden allein in OÖ beraten.

Im Zuge der aktuellen Fluchtbewegung ist der Bedarf für fachgerechte Unterstützung auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration für Qualifizierte stark nachgefragt, nun wurde auch ein neuer Leitfaden erstellt, der als ersten Schritt für Betroffene, aber auch für Helfer/innen die wesentlichsten Infos und Kontakte aufzeigt.

Denn die Situation für die Betroffenen ist oftmals nicht einfach, wie zwei Beispiele heute zeigen. Und es gibt Behinderungen, die das Einbringen der mitgebrachten Qualifikationen in unsere Gesellschaft erschweren. Diese Barrieren möchte Integrations-Landesrat Rudi Anschober raschestmöglich entfernen.

Exkurs: Deutsch-Kurse in Fachsprachen als Basis für den Arbeitsmarkt

Gemeinsam mit den Krankenhausträgern, der Oö. Ärztekammer und Bildungseinrichtungen wurde vergangenes Jahr ein Prozess gestartet, um für qualifizierte Ärzt/innen (auch aus der aktuellen Fluchtbewegung) ein unterstützendes Angebot zu schaffen – dies mit spezifischen Fachsprachkursen:

- Kurs „Fachsprache Deutsch Medizin“ mit insgesamt 15 Teilnehmer/innen im Jahr 2016
- Kurs „Fachsprache Medizin“ 2017 mit 17 Personen
- Kurs „Fachsprache Technik“ mit insgesamt 14 Teilnehmer/innen 2017
- Nächster Kursstart „Fachsprache Technik“ am 8. September - derzeit schon mit 29 Personen auf der Warteliste

- In der KW 37/ 38 wird der Kurs „Fachsprache Wirtschaft“ starten, derzeit 8 Personen auf der Warteliste. Der Kurs wird mit max. 15 Personen befüllt.

Das Zentrum für individuelle Lernunterstützung startete im Mai mit 16 Personen, derzeit sind 57 Personen angemeldet.

Erfordernisse und Möglichkeiten bei der Anerkennung von Qualifikationen

Grundsätzlich ist eine **formale Anerkennung** nur für die **Ausübung von reglementierten Berufen** notwendig. In diesen Fällen werden der Zugang und die Ausübung des Berufes durch gesetzliche Vorschriften geregelt. In Österreich betrifft dies vor allem Gesundheitsberufe, gewerberechtliche Bestimmungen, etc..

Im Bereich der **nicht-reglementierten Berufe** ist eine qualifikationsadäquate Beschäftigung vor allem von einer entsprechenden **Vereinbarung** zwischen Arbeitgeber/in und Arbeitnehmer/in abhängig. Auch die Nachfrage nach einer bestimmten Qualifikation am Arbeitsmarkt und die konkreten Anforderungen der Unternehmen bestimmen, ob jemand entsprechend seiner/ihrer Berufsausbildung eingesetzt wird. Unterstützend hierbei könnte eine Bewertung des ausländischen Bildungsabschlusses sein.

Im Bereich der **formalen Anerkennung** ist zwischen **verschiedenen Verfahren** zu unterscheiden:

- **Gleichhaltung** ist die Anerkennung von durch Schule und/oder durch Arbeit erworbene berufliche ausländische Qualifikationen (unabhängig ob es sich um eine Ausbildung aus einem EWR-Staat handelt oder nicht) mit einem österreichischen Lehrabschluss im

Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG). Zuständig ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) in Wien.

- **Nostrifikation von Schulabschlüssen aus Drittstaaten** beruht auf einem Vergleich des im Ausland zurückgelegten Schulbesuches und der im Ausland abgelegten Prüfungen mit den aktuellen (!!!) österreichischen Lehrplänen (zeitliche und örtliche Unterschiedlichkeit!). In der Regel müssen entsprechende Zusatzprüfungen nachgeholt werden. Zuständig für die Nostrifikation ausländischer Zeugnissen ist das Bundesministerium für Bildung (BMB) in Wien.
- **Nostrifikation von nicht ärztlichen Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufen aus Drittstaaten** ist für die Berufsausübung in Österreich notwendig. Hierbei wird die Gleichwertigkeit geprüft. Aus diesem Verfahren ergibt sich eine Anzahl an theoretischen Prüfungen und Praxisstunden, die nachgeholt werden müssen, um die Berufsberechtigung in Österreich zu erlangen. Je nach Gesundheitsberuf sind entweder Fachhochschulen (siehe: Nostrifizierung von akademischen Graden) oder das jeweilige Amt der Landesregierung (Abteilung für Gesundheitsrecht) zuständig.
- **Nostrifizierung** ist die formale Anerkennung eines **ausländischen Studienabschlusses** als gleichwertig mit dem Abschluss eines inländischen Bachelor-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudiums. Das bedeutet die volle Gleichstellung mit dem österreichischen Studienabschluss, das Recht auf Führung des entsprechenden österreichischen akademischen Grades und die Berechtigung zur Ausübung eines Berufes, die in Österreich mit diesem Studienabschluss verbunden ist.

- **Berufszulassung** – EU-Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gilt nur für reglementierte Berufe von EWR-EU-Schweizer-Bürger/innen und deren Ausbildungen. Unter bestimmten Voraussetzungen gilt diese auch für Drittstaatsangehörige mit einer EWR-EU-Schweizer-Ausbildung (bzw. Anerkennung).
- **Die Anerkennung für Weiterbildungen ist differenziert zu betrachten:** möchten Zuwander/innen eine weiterführende Schule besuchen, studieren oder weiter studieren, ist eine formale Anerkennung meist nicht zielführend und notwendig. Es gibt eine Vielzahl an multilateralen und bilateralen Verträgen, in welchen Reifezeugnisse, Studien und Prüfungen als gegenseitig gleichwertig anerkannt werden. Ansonsten entscheidet die betreffende Bildungseinrichtung (Schule, Universität, usw.), ob man zugelassen wird, eventuell mit der Auflage von Ergänzungsprüfungen.

Diese Begrifflichkeiten wurden aktuell im „Leitfaden über Berufsanerkennung“ genauer erklärt. Aufgrund der Komplexität der Materie kann dieser nur eine erste Orientierung verschaffen. In vielen Fällen wird eine begleitende Beratung notwendig sein.

Entstehung von Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen (AST)

Vor dem Hintergrund, dass es in Österreich keine einheitliche Regelung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen gibt, wurde Anfang 2012 unter Federführung des BMASK eine interministerielle Arbeitsgruppe „Anerkennung von ausländischen Qualifikationen“ mit ca. 100 nationalen und internationalen Expert/innen gegründet. Als Ergebnis

wurden Anlaufstellen und weitere Maßnahmen zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Qualifikationen etabliert.

Das im Juli 2016 in Kraft getretene Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG) beinhaltet vor allem die Eckpunkte des ursprünglichen Konzeptes: Recht auf Bewertung der im Ausland erworbenen Abschlüsse, Informationen über das Anerkennungsportal und die Schaffung von Beratungsstellen unter Nutzung bestehender Strukturen.

Anfang 2013 starteten österreichweit die Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen, zentral in Wien, Linz, Innsbruck und Graz, verankert bei Organisationen mit fundierter, langjähriger Erfahrung in der Beratung und Betreuung von Migrant/innen in arbeitsmarktrelevanten Belangen. Gleichzeitig werden in den anderen Bundesländern Sprechstunden abgehalten. Die Anlaufstellen werden vom BMASK aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik gefördert.
<http://www.anlaufstelle-erkennung.at/anlaufstellen>

Das Tätigkeitsfeld der Anlaufstellen umfasst Information, Aufklärung und Beratung mit dem Ziel, die qualifikationsnahe oder –adäquate Beschäftigung von Migrant/innen zu fördern. Somit soll ein wichtiger Schritt getan werden, um die Gefahr einer dequalifizierten Beschäftigung zu mindern. Ein gut funktionierendes Netzwerk kennzeichnet die Anlaufstellen: sowohl mit Behörden, als auch mit Bildungs- und anderen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen.

Bilanz der Anlaufstellen in Österreich: große Zufriedenheit mit der Beratung

Vor kurzem wurde eine vom BMASK beauftragte Evaluierung der AST veröffentlicht.

Von Jänner 2013 bis Ende März 2016 wurden österreichweit insgesamt 17.698 Personen beraten. Zum überwiegenden Teil nutzten Frauen (61%

aller Beratenen), Personen mittleren Alters (25 bis 45 Jahre: 77%) und Personen mit einem Tertiärabschluss (54%) die Beratung. Der regionale Schwerpunkt liegt in Wien und in den Ballungsräumen.

Rund 90% der Befragten waren sehr/eher zufrieden mit der Beratung in den ASTen insgesamt, wie auch mit den Kompetenzen der Berater/innen. Dies liegt u. a. auch daran, dass das Anerkennungsverfahren in Österreich von fast der Hälfte der Befragten als sehr kompliziert und schwer verständlich erlebt wird. Den ASTen kommt in dieser Situation eine bedeutsame unterstützende Funktion zu.

Gut die Hälfte der Befragten (55%) ist der Ansicht, dass die Anerkennung/Bewertung ihrer Ausbildung einen arbeitsmarktrelevanten Nutzen hatte. So kann beispielsweise gezeigt werden, dass eine Anerkennung/Bewertung der Ausbildung die Wahrscheinlichkeit auf eine Arbeitsstelle auf demselben beruflichen Tätigkeitsniveau wie im Herkunftsland erhöht. Berufliche Dequalifizierung, wie sie viele der Befragten erlebt haben, nimmt also bei jenen Personen mit anerkannter/bewerteter Ausbildung ab.

migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ: Anerkennungsberatung OÖ

Nermina Imamovic, migrare: „Qualifikationsadäquate Beschäftigung bringt der Wirtschaft gute Arbeitskräfte und ermöglicht den jeweiligen Personen zufriedenstellende Erwerbsbiographien. Häufig sind Personen mit Migrationserfahrung von Dequalifizierung betroffen – hier wollen wir mit unserer Anlaufstelle und einem neuen Leitfaden ansetzen.“

Eine erste, kleine Hilfestellung im Bereich der Anerkennung von Qualifikationen aus dem Ausland soll der neue „**Leitfaden über Berufsanerkennung**“ bieten. Er dient als Erstinformation für Unterstützungssysteme (Hauptamtliche, Ehrenamtliche) aber auch für betroffene Personen selbst.

Spezifisch für die **Nostrifizierung des Studiums Humanmedizin für Personen aus Drittstaaten** wurde eine **Checkliste** erstellt, die das Zurechtfinden erleichtern soll – verfügbar in mehreren Sprachen.

Beide Broschüren bzw. Checklisten sind online abrufbar unter <http://zusammen-helfen.at/infos/arbeit-und-beschaeftigung/>

Mehrsprachige, fachspezifische **Anerkennungsberatung** für Personen mit im Ausland erworbenen (Berufs-)Qualifikationen (AST) bietet in Oberösterreich migrare – Zentrum für MigrantInnen OÖ an.

Seit 2013 konnten rund 5.000 Personen in OÖ dieses Angebot in Anspruch nehmen. In OÖ ist ein stetiger Zuwachs an Bedarf nach Anerkennungsberatung zu beobachten.

	1. Förderperiode 2013/2014	2. Förderperiode 2015/2016	3. Förderperiode 1. Halbjahr 2017
Anzahl der beratenen Personen	1678	2.192	798

Ziel der Beratung ist die Anerkennung bzw. Bewertung der mitgebrachten Bildungsabschlüsse, sowie Förderung der qualifikationsadäquaten Beschäftigung. Im Bedarfsfall kann AST OO-Sbg migrare notwendige beglaubigte Übersetzungen von Diplomen und Zeugnissen einholen.

Eine weitere Notwendigkeit ist die rege Kommunikation zwischen der Beratungseinrichtung und den zuständigen Anerkennungsbehörden auf Landes- und Bundesebene, sowie mit potenziellen Bildungsträgern.

Um das Angebot auch für Personen aus den oö. Regionen zugänglich zu gestalten, wurden verschiedene regionale Beratungsangebote gesetzt, sowie auf elektronische Medien und das Telefon zur Abklärung des Beratungsbedarfs zurückgegriffen.

Migrare bzw. AST OÖ-Sbg setzt ergänzend zur Anerkennungsberatung weitere Angebote, um eine möglichst qualifikationsadäquate Beschäftigung zu verwirklichen:

- Bildungsfrühstücke für Gruppen
- Berufsspezifische Gruppentreffen von Personen die sich in einem Anerkennungsverfahren befinden (Ärzt/innen, Psychotherapeut/innen, Zahnärzt/innen, ...)
- In Planung: Pädagog/innentreffen
- Weiters: Kompetenzfeststellung, Arbeitsmarktbezogene Beratung (im Auftrag des AMS OÖ)

Aktuelle Situation: Personen mit Fluchtgeschichte

Die Anzahl an Beratungen für Menschen mit Fluchtgeschichte und arabischer Muttersprache hat zugenommen. Geflüchtete Menschen kommen vielfach mit guten Qualifikationen nach OÖ. Die Anerkennung von mitgenommenen Qualifikationen setzen jedoch oft ein langwieriges Verfahren – unter anderem oder in Klammer oder für reglementierte Berufe „Nostrifizierung“ – in Gang.

Aktuelle Situation: Ärzt/innen

Laut Ärztekammer OÖ sind von den oö. Allgemeinmediziner/innen 66 Prozent über 50 Jahre alt. Bei den den Fachärzt/innen sind das 60 Prozent. Obwohl wir rasend schnell einem Ärzt/innenmangel entgegensteuern, gibt es in OÖ - im Gegensatz Wien und NÖ - kaum Begleitmaßnahmen, um die notwendige Nostrifizierung rasch abzuschließen und vor allem finanziell zu überstehen.

Nach ersten Schätzungen könnten aktuell in OÖ über 50 Ärzt/innen mit Fluchtgeschichte gut gebraucht werden. Trotz großen Engagements der Ärztekammer dauern die Nostrifizierungsverfahren sehr lange an, häufig 2-3 Jahre. In diesen und anderen Nostrifizierungsverfahren braucht es

einen langen Atem und finanzielles Durchhaltevermögen. Der Kahlschlag bei der Mindestsicherung wird in etlichen Fällen zum Abbruch und damit zum Verschleudern der Potenziale und Qualifikationen führen.

Beispiele von Flüchtlingen in OÖ mit Nostrifizierung

Abir MAHMOUD, 31 Jahre alt, ist im September 2014 nach Österreich gekommen, im Dezember 2016 haben sie und ihr Sohn einen Bescheid als „subsidiär schutzberechtigt“ bekommen. In Libyen hat sie Naturwissenschaften, Mathematik studiert und fünf Jahre als Mathematiklehrerin gearbeitet.

Abir Mahmoud: „Nach meiner Flucht aus Libyen war es für mich persönlich sehr wichtig, wieder rasch in den Lernprozess einzusteigen, weshalb ich an einem Integrationsprojekt an der Johannes Kepler Universität teilnehme. Im Rahmen dessen legte ich mehrere Deutsch-Prüfungen (Niveau A1 B2) positiv ab. Derzeit absolviere ich mein Master-Studium in Mathematik“.

Seit März 2017 arbeitet Abir Mahmoud als Honorarkraft im Projekt "Bildungsberatung für junge Flüchtlinge" am BFI OÖ mit, v.a. in der Netzwerkarbeit und als zweisprachige Mathematik-Nachhilfe (arabisch/deutsch). Nebenbei arbeitet sie als Dolmetscherin für die Volkshilfe Oberösterreich.

Kinan Hasan aus Syrien, hat sein Studium der Zahnmedizin 2013/2014 abgeschlossen, dann in einem Spital in Damaskus als Arzt gearbeitet.

Kinan Hasan: „Vor zwei Jahren bin ich nach Österreich gekommen und im Mai habe ich mit der Nostrifizierung angefangen. Ich muss dafür einen Job suchen, um mein Studium zu finanzieren.“

Aktuelle Hürden und Forderungen

- **Fachsprache Deutsch:** zu wenig geförderte Angebote für Fachsprache Deutsch. Aktuelles Angebot läuft Ende des Jahres aus. V.a. qualifizierte Personen benötigen ganz gezielten Spracherwerb, um in ihren jeweiligen Beruf einsteigen zu können. Aktuelle Angebote siehe S. 2. Weiterer Ausbau von Kursen, Qualitätssicherung der Kurse in Verbindung mit Praktika bzw. Fachbesuchen/Hospitation, usw. sollen ermöglicht werden.
- **Lehrer/innen:** Nachqualifizierungs- und Zusatzqualifizierungslehrgänge zur Unterstützung und Qualifizierung für die Einsatzmöglichkeit als Lehrende.
- **Bewertung:** die Kosten für Bewertungen betragen bei NARIC (Zuständig für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen) € 150,-- bzw. € 200,--. Die Bezahlung ist ausschließlich mit Kreditkarte möglich. Nicht allen Betroffenen stehen einerseits die finanziellen Mittel, andererseits das Medium Kreditkarte zur Verfügung. Es handelt sich daher um eine große Hürde in der Anerkennung von Hochschulabschlüssen. Derzeit besteht die Möglichkeit der Refundierung durch den ÖIF, jedoch sind bestimmte Gruppen ausgeschlossen (zB. EWR-Bürger/innen). Hilfreich wäre die Schaffung von weiteren Förderungsmöglichkeiten, vor allem eine Vorfinanzierung.
- **Beglaubigungssituation:** immer öfter werden beglaubigte Unterlagen angefordert. Insbesondere für geflüchtete Menschen ist die Einholung häufig nicht zumutbar, da sie aus Kriegsgebieten stammen, bzw. lange und komplizierte Wege/Reisen hierfür unternehmen müssten.
- **Mindestsicherung:** die Nostrifizierungsbemühungen werden als mindestensschädlich eingestuft und im Rahmen der Bemühungspflicht nicht anerkannt. Arbeitsmarktpolitisch ist das besonders bei reglementierten Berufen (Ärzt/innen usw.) problematisch. Ohne finanzielle Absicherung entscheiden sich daher

viele Betroffene gegen eine Nostrifizierung ihrer Qualifikation und verbleiben somit entweder arbeitslos oder unter ihrer tatsächlichen Qualifikation beschäftigt.

- **Zugang zu Arbeit:** Matching zwischen qualifizierten Migrant/innen und Arbeitgeber/innen ist ausbaufähig. Unternehmen wissen häufig nicht mit ausländisch erworbenen Qualifikationen umzugehen. Hilfestellungen könnten von Vorteil sein.
- **Praxiserwerb:** Praktikumsmöglichkeiten sind nicht ausreichend vorhanden. Ohne österreichischen Praxisbezug wird häufig ein Einstieg in qualifikationsadäquate Beschäftigung erschwert. Weitere Einbindung der Seite der Arbeitgeber/innen ist notwendig, ebenso wie die Schaffung von Trainings- und Praktikumsplätzen.